



Sachbearbeitung	Familie, Kinder und Jugendliche		
Datum	15.03.2011		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 06.04.2011	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 13.04.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 123/11

Betreff: Bericht der Kinderschutzstelle 2010

Anlagen: Anlage 1: Bogen zur Risikoeinschätzung / Kindeswohlgefährdung
Anlage 2: Pressemitteilung zur Neufassung des Bundeskinderschutzgesetz

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis nehmen
2. Dem Antrag auf Erhöhung der Kinderschutzstelle um eine 0,5 Personalstelle, vorbehaltlich des Beschlusses in der Eckdatenberatung, vorläufig für zwei Jahre zuzustimmen.

Herr Helmut Hartmann-Schmid

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
<u>C 2,FB BuS,R 2,ZS/F,ZS/P</u>	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja		
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Ja		
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt laufend	
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	30.450.- €
Einnahmen	€	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	30.450.- €

Die zusätzlichen Kosten müssen im HH-Planentwurf 2012 berücksichtigt und finanziert werden.

1. Ausgangslage

Zuletzt wurde am 30.09.2009 über das Aufgabenfeld der Kinderschutzstelle berichtet (GD 380 / 09).

Die Kinderschutzstelle wurde 2007 eingerichtet nachdem es im ganzen Bundesgebiet immer wieder zu dramatischen Fällen von Kindesmisshandlung gekommen war und auch in Ulm ein Säugling direkt nach der Geburt zu Tode gekommen war.

Die Kinderschutzstelle ist konzipiert als zentrale Anlaufstelle bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung und über die zentrale Telefonnummer 161-6161 sind die MitarbeiterInnen tagsüber erreichbar. Melder müssen nicht erst verschiedene Stellen anrufen, um an die richtige Ansprechperson zu kommen. Auch ist das Personal von anderen Aufgaben freigestellt und hat somit die Ressource kurzfristig auf Meldungen zu reagieren.

Die Kinderschutzstelle ist mit einer weiblichen Fachkraft in Vollzeit und einer männlichen Fachkraft in Teilzeit (50%) besetzt.

Neben der direkten Fallbearbeitung werden Fortbildungen im Kinderschutz für den Personenkreis durchgeführt, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, insbesondere für Erzieherinnen. Auch beteiligt sich die Stelle aktiv bei der Gestaltung eines Netzwerks zum Kinderschutz.

Neben dem Eingang von Meldungen wird die zentrale Telefonnummer der Kinderschutzstelle auch als Möglichkeit genutzt sich, oft auch anonym, beraten zu lassen. Sowohl von besorgten BürgerInnen als auch von Fachinstitutionen der Gesundheits- und Jugendhilfe, sowie Bildungsinstitutionen wird diese Möglichkeit wahrgenommen.

Durch die öffentliche Diskussion über Kindesmisshandlungen und Kinderschutz sieht sich auch der Gesetzgeber gerufen neue gesetzliche Regelungen zu treffen. Am 03.03.09 trat das Landeskinderschutzgesetz Baden-Württemberg in Kraft und aktuell gibt es neuerlich den Anlauf ein Bundeskinderschutzgesetz zu verabschieden (siehe Anlage 2). Der Entwurf soll in den nächsten Monaten die Gremien durchlaufen. Nach unserer Auffassung werden hierbei einige Standards und Angebote, die bei der Stadt Ulm bereits umgesetzt sind, gesetzlich festgeschrieben, so dass mit keiner grundsätzlich anderen Praxis in Ulm zu rechnen ist. Auch die Angebote der „Frühen Hilfen“

sollen in diesem Gesetz verankert werden. Der fachlich hohe Standard, den Ulm in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt hat, soll festgeschrieben werden unabhängig vom Anstieg der Fallzahlen und der Komplexität der Fälle. Die Bundesfamilienministerin Kristina Schröder weist darauf hin: „Kinderschutz gibt es nicht zum Nulltarif“.

Diese „Frühe Hilfen“ wurden in Ulm im Rahmen des Projekts „Spatz“ aufgebaut und zusammengeführt. Das Projekt wurde seit Dezember 2008 von der Kinder- und Jugendpsychiatrie Ulm umgesetzt. Im Dezember 2010 endete die Projektphase. Seither werden die einzelnen Module vom Jugendamt Ulm in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und in Abstimmung mit dem Jugendamt Alb-Donau-Kreis durchgeführt.

Neben den Angeboten, über die im Jugendhilfeausschuss am 17.11.2010 ausführlich berichtet wurde (GD 450/10), ist seit Ende des Jahres 2009 der Einsatz von **Familienhebammen** möglich. Vom Land Baden-Württemberg wurde ein Zuschuss an die Kommunen und Landkreise zur Verfügung gestellt, um den Einsatz von Familienhebammen flächendeckend zu fördern. Vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) war zuvor schon eine Weiterbildung für Hebammen und Kinderkrankenschwestern zur Familienhebamme / Familienkinderkrankenschwester zu günstigen Konditionen angeboten worden.

In Ulm und Umgebung gibt es mittlerweile sechs Familienhebammen, die über das Jugendamt eingesetzt werden können. Der Einsatz erfolgt sehr niederschwellig, angeregt durch die Sozialen Dienste oder auch durch Hebammen selbst, für den Personenkreis minderjähriger Mütter, Mütter mit psychischen Erkrankungen oder Suchtproblemen und für besonders belastete Familien. Auch hierzu sieht das neue Bundeskinderschutzgesetz erweiterte Regelungen vor und der Einsatz von Familienhebammen soll aus Bundesmitteln zusätzlich gefördert werden.

Die Nachfrage nach einem Einsatz von Familienhebammen ist da und die Landesgelder wurden 2010 in vollem Umfang für Ulm abgerufen. Auch im Jahr 2011 ist davon auszugehen, dass der Zuschuss in vollem Umfang genutzt wird.

2. Fachliche Standards

Wie im ganzen Bundesgebiet werden auch in der Stadt Ulm die Ansprüche an die Qualität der Arbeit immer höher. Insbesondere geht es darum, dass sichergestellt wird, dass Meldungen innerhalb kurzer Zeit sorgfältig und fachlich fundiert überprüft werden und dass andere Jugendämter hinreichend über den Zuzug von Familien informiert werden, bei denen ein Risiko für Kindeswohlgefährdung besteht.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, werden die Vorgehensweisen im Jugendamt Ulm ständig kritisch überprüft. Folgende Prinzipien sind hierbei handlungsleitend:

- Gute Erreichbarkeit und schnelle Intervention
Durch die Zentrale Telefonnummer ist es Bürgern und Institutionen erleichtert sofort an die richtige, zuständige Stelle zu gelangen. Die Kinderschutzstelle muss nach einer Meldung zeitnah reagieren.
- Vier-Augen-Prinzip:
Bei einer Meldung setzen sich die **Kinderschutzstelle mit dem jeweiligen Sachbearbeiter im Kommunalen Sozialen Dienst** zusammen, um eine Kurzeinschätzung vorzunehmen und das Vorgehen abzusprechen.
In der Regel kommt es dann zu einem **gemeinsamen Hausbesuch vor Ort**, bei dem auch das betroffene Kind in Augenschein genommen wird.

- **Gemeinsame Risikoeinschätzung:**
Nach dem Hausbesuch wird von der **Kinderschutzstelle und dem KSD zusammen** eine Risikoeinschätzung vorgenommen. Als Leitfaden dafür dient eine **Checkliste** (siehe Anlage 1) mit einem Ampelsystem. Dieser Leitfaden soll in Erinnerung rufen, welche Bereiche einbezogen und beachtet werden müssen. Als wichtig erachten wir hierbei, dass dieses Vorgehen den Mitarbeitenden den Prüfvorgang erleichtern soll, dass aber ein Leitfaden kein Ersatz für die innere fachliche Bewertung durch die Fachkräfte sein kann.
- **Gewährleistung, dass kein Fall verloren geht:**
Auf Grund der Vielzahl an Fällen im Kommunalen Sozialen Dienst besteht die Gefahr, dass Fälle, bei denen keine akute Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wird, in der Priorität nach hinten rücken und nicht mehr im Fokus bleiben. Durch ein Controllingverfahren, bei dem feste Aufträge und Terminvereinbarungen erfolgen, wird dem entgegengewirkt.
Bei besonders umfassenden und problematischen Fällen werden hierfür externe Beratungsstellen eingesetzt. Insbesondere der **Kinderschutzbund** Ulm/Neu-Ulm e.V. ist uns dabei ein sehr verlässlicher und kompetenter Partner.
- **Weitergabe an andere Jugendämter**
Wenn eine Familie, bei der der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht, aus der Stadt Ulm wegzieht, wird das dortige Jugendamt schriftlich über den Verdacht informiert. Nach Möglichkeit soll auch ein persönlicher oder telefonischer Kontakt mit dem neuen Sachbearbeiter erfolgen.

Wie schwierig eine Kindeswohlgefährdung einzuschätzen ist soll an folgendem Fallbeispiel aufgezeigt werden:

Eine Meldung eines getrennt lebenden Vaters geht bei der Kinderschutzstelle ein, dass er sein 3 Monate altes Kind nicht sehen darf; die Mutter sei psychisch angeschlagen, schlafe nicht mehr und lasse keinen Zugang zu.

Kinderschutzstelle und KSD machen am gleichen Tag einen unangemeldeten Hausbesuch. Sie treffen die Mutter mit dem Säugling an. Die Mutter zeigt sich gut ansprechbar, hat mit dem Kind die entsprechenden U-Untersuchungen gemacht, zeigt einen guten Zugang zu ihrem Kind. Sie erklärt, dass der Vater, mit dem sie verschiedene Auseinandersetzungen habe, sie unter Druck setzen wolle. Auch erklärt sie, dass sie Unterstützung durch Bekannte habe

=> Gemeinsame Einschätzung: keine Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung.

Am nächsten Tag meldet sich die Mutter bei einer Erziehungsberatungsstelle, dass sie mit dem Kind überfordert sei, dass sie keine Nacht mehr schlafen könne und völlig am Ende ihre Kräfte sei. Die Beratungsstelle schaltet die Kinderschutzstelle ein. Wieder findet unmittelbar ein gemeinsamer Hausbesuch statt. Die Situation stellt sich jetzt völlig anders dar. Die sorgeberechtigte Mutter ist völlig aufgelöst und wirkt überlastet.

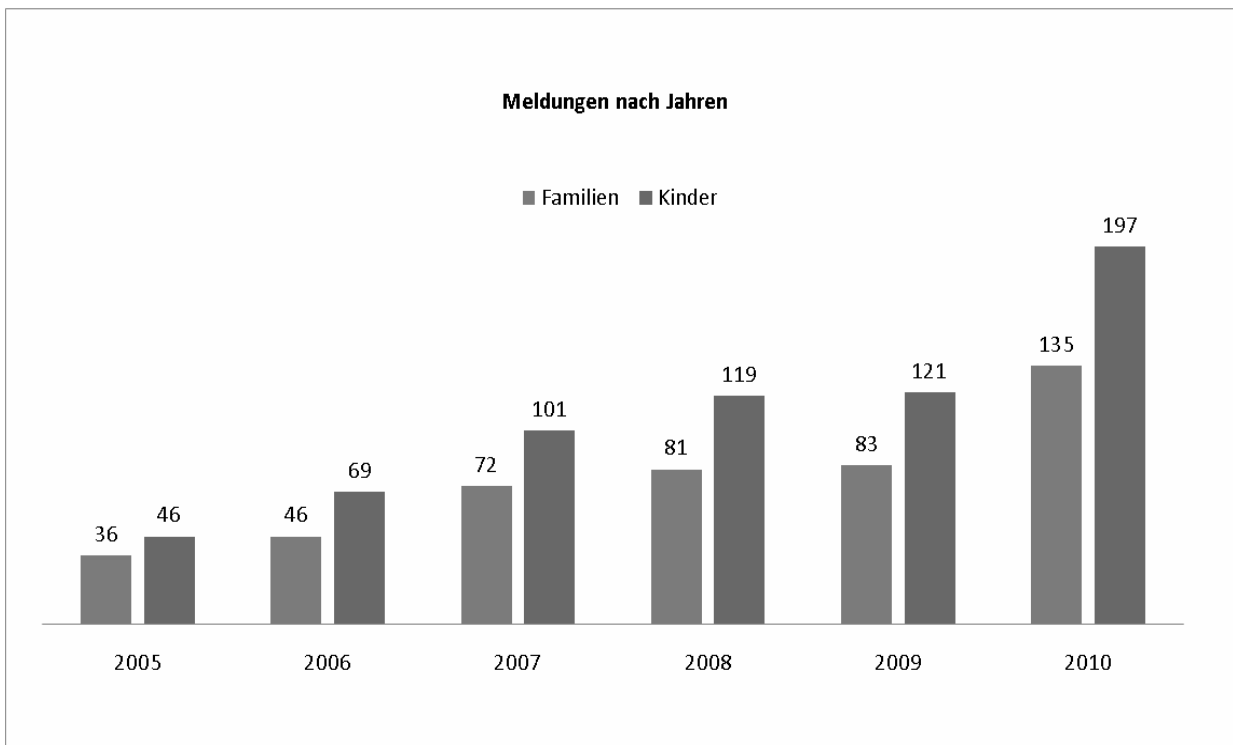
=> Nachdem die Versorgung des Kindes in dieser Situation nicht mehr gewährleistet ist, wird es unmittelbar in einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht. Die Mutter begibt sich jetzt auch auf Veranlassung des Sozialen Dienstes in eine entsprechende ärztliche Behandlung. Regelmässige Umgangskontakte, die auch betreut werden, werden installiert und das Kind wird nach mehreren Wochen wieder in ihren Haushalt zurückgeführt. In der Folge wird eine ambulante aufsuchende Hilfe eingesetzt, die orientiert am Bedarf entsprechend unterstützt und für den Fall eines möglichen Rückfalls der Mutter auch kontrollierend tätig sein wird.

3. Statistische Daten:

Im Jahre 2010 haben die Meldungen in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung massiv zugenommen. So registrierten wir in diesem Jahr 135 solcher Meldungen. Dabei waren 197 Kinder betroffen.

Die Kinderschutzstelle wurde 2007 eingeführt. Hier der Vergleich der letzten 6 Jahre:

Jahr	Familien	Kinder
2005	36	46
2006	46	69
2007	72	101
2008	81	119
2009	83	121
2010	135	197



Dies bedeutet einen Anstieg der Meldungen von 63% zum Vorjahr und um 88% seit Bestehen der Kinderschutzstelle im Jahre 2007. In der personellen Umsetzung bedeutet dies, dass in Ulm bei 1,5 Personalstellen 90 Fälle / pro Vollzeitkraft im Jahr bearbeitet werden.

Auch die aktuellen Fallzahlen bestätigen ein vergleichbar hohes Niveau für die ersten zehn Wochen bis Mitte März 2011 wie im Vorjahr.

Zum Vergleich hierzu behandelt in Mannheim im Jahr 2009 eine Vollzeitkraft in der Kinderschutzstelle 60 Fälle und nach einem, auch dort stattgefundenen Fallzahlenanstieg im Jahr 2010 75 Fälle.

Verteilt auf die einzelnen Sozialräume schauen die Vergleichsdaten folgendermaßen aus:

Sozialräume	Familien	Kinder
Mitte-Ost	28	37
Böfingen	14	22
Wiblingen	27	50
Weststadt	37	49
Eselsberg	29	39
Gesamt	135	197

Verteilt nach dem Alter der betroffenen Kinder:

Alter	Kinder
0 < 3	48
3 < 6	53
6 < 14	79
Ab 14	17
Gesamt	197

Die Meldungen bei Kindern in dem besonders sensiblen Alter bis zum ersten Lebensjahr sind auch deutlich angewachsen (2007 12 Säuglinge; 2008 10 Säuglinge, 2009 9 Säuglinge, 2010 22 Säuglinge).

Jahr	Säuglinge
2007	12
2008	10
2009	9
2010	22

Die Überprüfung bei Kindern im Säuglingsalter ist besonders anspruchsvoll, da sofort reagiert werden muss und auch Interventionen sehr schnell greifen müssen. Folgen von Misshandlung, Vernachlässigung oder Unterversorgung können in diesem Alter sehr schnell fatale Folgen für die Gesundheit des Kindes nach sich ziehen.

Einleitung weiterer Maßnahmen:

- Bei 10 Meldungen wurde ein Familiengerichtsverfahren nach §8a SGB VIII eingeleitet.
- In 26 Fällen wurde auf Grund der Meldung eine Jugendhilfemaßnahme im Rahmen der Hilfen zur Erziehung eingeleitet.
- In 13 Fällen wurde die bereits bestehende Jugendhilfemaßnahme aufgrund der Meldung verändert (meist entweder intensiviert oder ein Kontrollauftrag zusätzlich verankert).
- Bei 2 Meldungen kam es zu einer Unterstützung durch ein Zusammenspiel von Jugendhilfemaßnahme mit dem Einsatz einer Familienhebamme.

Es gibt auch einige Meldungen, die aus nachbarschaftlichen Auseinandersetzungen oder der Verärgerung über z.B. Lautstärkebelästigung durch Kindergeschrei herrühren. Auch kommt es immer wieder dazu, dass Familien sehr verärgert über den Einsatz des Jugendamtes reagieren und sich Anzeigen wegen übler Nachrede vorbehalten oder auch zur Polizei gehen.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass von den 135 Meldungen bei einem **Drittel interveniert** werden musste, in dem Jugendhilfemaßnahmen freiwillig oder als Auflage, eingeleitet oder verändert wurden. Bei ca. 20% der Meldungen muss weiterhin der Kontakt zu den Familien gehalten werden und somit müssen bei knapp über der Hälfte der Meldungen die Kinderschutzstelle und im Anschluss dann der KSD längerfristig Hilfe und Unterstützung leisten und die Fälle fortlaufend bearbeiten. Dies erhöht in der Folge auch den Zeitbedarf, den der Kommunale Soziale Dienst aufwenden muss.

4. Fortbildungen

Die Kinderschutzstelle hat bislang 365 Fachkräfte zum Thema „Kinder brauchen Schutz“ geschult. In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt hierbei auf Erzieherinnen der Kindertageseinrichtungen. Neben dieser Fortbildung, die weiterhin jährlich angeboten wird, wurden im Jahr 2010 die MitarbeiterInnen der Drogenhilfe geschult und ebenso wurde bei den ehrenamtlich in der Kinderbetreuung tätigen Personen eine Fortbildung durchgeführt. Darüberhinaus wurden eine Gruppe von Grundschullehrkräften weitergebildet.

5. Perspektive

Der massive Anstieg der Zahl der Kinderschutzmeldungen führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der Mitarbeiter der Kinderschutzstelle und des KSD. Die Abteilung FAM hat sich zum Ziel gesetzt den Kinderschutz auf fachlich hohem Niveau sicherzustellen. Dies hat zur Folge, dass Arbeitsprinzipien eingefordert werden, die von allen Mitarbeitenden ein hohes Maß an Sorgfalt, Flexibilität und zeitlichem Einsatz erfordern. Auch das künftig geltende Bundeskinderschutzgesetz verlangt diesen hohen Qualitätsstandard.

Fachlichkeit und der hohe Anstieg der Fallzahlen sind aber mit der jetzigen Personalausstattung auf Dauer nicht mehr realisierbar. Aufgrund des hohen Fallaufkommens wird es immer schwieriger die schnelle Intervention im Vier-Augen-Prinzip aufrecht zu erhalten. Auch ist die Zeit für die Risikoeinschätzung so begrenzt, dass diese oft unter starkem zeitlichem Druck durchgeführt werden muss.

Auch Dr. Bürger vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) betont im interkommunalen Vergleich, „dass die Personaldecke in Ulm in den sozialen Diensten sich seit Jahren auf äußerst dünnem Eis bewegt“.

Um die Anforderungen einhalten zu können, wird deshalb für die Kinderschutzstelle eine Aufstockung in Höhe einer 0,5 Stelle erforderlich und soll ab 2012 über Sonderfaktoren, vorbehaltlich eines Beschlusses in der Eckdatenberatung, vorläufig für zwei Jahre umgesetzt werden.